

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE GRESSE

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gresse  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	880.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	770.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	109.600,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	109.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	120.900,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-11.300,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	813.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	652.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	160.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.800,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	153.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-153.000,00 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>Grundsteuer A) auf | <b>264 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | <b>341 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf  | <b>317 v. H.</b> |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,03 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.752.319,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.766.819,42 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.892.719,42 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2016 erteilt.

Gresse, 31.05.2016

gez. Hornbacher  
(Bürgermeister)

Siegel

---

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr [2016](#) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2016 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 10.06.2016  
bis Freitag, den 17.06.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Hornbacher  
Bürgermeister